

# Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 101.

Samstag den 22. August

1840.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1221. (3) Nr. 19100.

### C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.  
Ausdehnung der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1817 über die, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten bei Vermögens-Exportationen aus einem in den andern Bundesstaat zustehende Freiheit von allen Nachsteuern im Gebiete der freien Stadt Frankfurt, auch auf die Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, welche nicht zum deutschen Bunde gehören. — In Gemäßheit eines zwischen der k. k. österreichischen Regierung, und zwar zu Folge der allerhöchsten Entschlie-  
fung vom 10. März d. J., dann dem Senate der freien Stadt Frankfurt getroffenen Ueber-  
einkommens, wurde beiderseits erklärt, daß für die Zukunft die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 23. Juni 1817 über die den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten bei Vermögens-Exportationen aus einem in den andern Bundesstaat zustehende Freiheit von allen Nachsteuern (jus detractus, gabella emigrationis) auch auf die Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, welche nicht zum deutschen Bunde gehören, ihre Anwendung finden sollen, so, daß demnach bei allem Vermögen, welches aus den k. k. österreichischen Staaten in das Gebieth der freien Stadt Frankfurt, oder aus diesem Gebieth in die k. k. österreichischen Staaten exportirt wird, die im obigen Bundesbeschlusse erhaltenen Verabredungen volle Anwendung zu finden haben, und daß nur die ungarischen Länder hievon eine Ausnahme machen, insofern rücksichtlich derselben die Freizügigkeit sich bloß auf die Abgaben, welche in die landesherrenlichen Cassen fließen, erstreckt; ferners wurde gegenseitig erklärt, daß sich hienach in allen Vermögens-Exportationsfällen, die bis zum Tage der erfolgten Aukewechselung gegenwärtiger Erklärung, d. i. bis 27. Mai

l. J. nicht vollzogen sind, geachtet werden sollte. — Dieses hohe Uebereinkommen wird zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 15. Juli l. J., Zahl 17858, hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 31. Juli 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:  
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.  
Anton Stelzich,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 1232. (3) Nr. 18612.

### C u r r e n d e.

Womit die allerhöchste Entschlie-  
fung vom 23. Juni l. J. in Betreff der Verlassenschaft-  
türkischer Unterthanen in den österreichischen Staaten, kundgemacht durch das hohe Hofkanzlei-  
Decret vom 10. Juli l. J., Z. 20760, be-  
kannt gemacht wird. — Mit Beziehung auf den Firman der ottomanischen Pforte vom Jahre 1761, auf die entsprechende Reciprocitäts-  
Verordnung der obersten Justizstelle vom 23. December 1775, und auf die spätern Verord-  
nungen, wornach die türkischen Unterthanen jeden Religionsbekenntnisses von dem Besitze und Eigenthum unbeweglicher Güter in den österreichischen Staaten ausgeschlossen sind, dann auf den Pasarewitzer Handels- und Schifffahrts-  
Vertrag vom 27. Juli 1718, §. 5 — 6, wird in Rücksicht der in den österreichischen Staaten befindlichen, aus beweglichen Gütern bestehens-  
den Verlassenschaften türkischer Unterthanen, welche in den österreichischen Staaten mit oder ohne letztwilliger Anordnung sterben, in Folge allerhöchster Entschlie-  
fung vom 23. Juni d. J. Folgendes erklärt: 1) In so ferne österreichische Unterthanen durch letztwillige Anordnungen oder durch das Gesetz zu diesen Verlassenschaften, oder zu einem Theile derselben, oder zu Verwändnissen berufen sind, haben die österr



3. 1231. (3)

Nr. 19388.

**Verlautbarung.**

Bei der von Georg Lenkovič, gewesenen Landeshauptmanne in Krain, mittelst Testamentes vom 16. Juli 1601 errichteten Studienstiftung ist der zweite Stiftungssatz, dermal im jährlichen Ertrage von 24 fl. C. M., erledigt. Der Stiftungsgenuß hört mit der Vollendung der philosophischen Studien auf, falls der Stiffling nicht zu den theologischen Studien übertritt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gubernium. Diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Stipendiengesuche mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann dem Pocken- oder dem Impfungszeugnisse, und endlich mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1840 zu belegen, und bis Ende October 1840 hieramts einzureichen. — Laibach am 31. Juli 1840.

Thomas Pauker,  
k. k. Subernal-Secretär.

Stiftungs-Interessen-Beträge pr. 743 fl. C. M. bei dieser Armen-Instituts-Commission binnen sechs Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig darzustellen, und den Gelehrten die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen; in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmal oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein absolutes Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet. — Von der Armen-Instituts-Commission. Laibach am 17. August 1840.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

3. 1236. (3)

Nr. 12390.

Von Seite des k. k. Kreisamtes in Laibach werden mehrere vollständige Auflagen der Provinzial-Gesetzsammlung für dieses Subernal-Gebiet anzukaufen gewünscht. Dießfällige Offerten wollen ihre Offerte versiegelt dem Kreisamte bis 30. d. M. einsenden. — K. K. Kreisamt Laibach am 16. August 1840.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1238. (3)

Nr. 335.

**R u n d m a c h u n g**

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salway'schen Armen-Stiftungs-Interessen im Betrage von 743 fl. C. M. — Vermög Testamentes der Elisabeth Freiinn v. Salway, geb. Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach den 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armen-Stiftung von halb zu halb Jahr mit vorzüglicher Bedachtsnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemohls unter die wahrhaft Bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus diesem Armen-Stiftungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illirische Gubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jetzt wieder zu vertheilenden

3. 1219. (2)

E d i c t.

Nr. 1172.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird den unbekannt wo befindlichen Strassischer'schen Pupillen und dem Anton Millauz oder dessen Erben in Laibach, als Andre Millauz'schen Tabulargläubigern, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Barthl. Kraschouz von Neudorf, Cessionär des Mathias Kotschever von Großlaschitz, gegen Andre Millauz, Verlassübernehmer des sel. Matth. Millauz, unter Vertretung seines Vormundes Mathias Millauz von Großberg, in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, der Herrschaft Radlischig sub Urb. Nr. 39 und Rect. Nr. 365 dienstbaren, zu Großberg vorkommenden Halbhuber sammt An- und Zugehör gewilliget, und ihnen zur Verwahrung ihrer dießfälligen Hypothekrechte zugleich einen Curator absentium in der Person des Andreas Modiz von Neudorf aufgestellt worden, welchem sie nun ihre Rechtsbehelfe so gewiß an Hand zu geben oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. — Bezirksgericht Schneeberg am 20. Juli 1840.

3. 1235. (2)

E d i c t.

Nr. 1990.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prävvald wird kund gegeben: Es sey in die Reassumirung der bereits mit Bescheide vom 7. März l. J., 3. 347, auf den 21. Mai l. J. bestimmten, sodann aber suspendirt gewesenen letzten Feilbietung des dem Johann Pouch von Senofetsch gehörigen, der Herrschaft dortselbst sub Urb. Nr. 26 dienstbaren, sub Cons. Nr. 103/135 im Markte Senofetsch liegenden, und auf 484 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sammt Wirthschaftsgebäuden gewilli-

get, und zu dem Ende sey der Termin auf den 20. September l. J., früh 9 Uhr, in Voco Senofetsch mit dem Beisage festgesetzt worden, daß diese Realität bei dieser einzigen Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige, denen die Einsicht des Schätzungsprotocolls, der Vicitations-Bedingnisse und des Grundbuchs-Extractes jederzeit hier freisteht, hiemit eingeladen werden.

R. K. Bezirksgericht Prävvald am 30. Juli 1840.

Unterloitsch mit dem Beisage angeordnet, daß diese Viertelhube, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 11. August 1840.

3. 1234 (2)

Nr. 1996.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prävvald wird hiermit dem unbekannt wo befindlichen Martin Pegan von Senofetsch, und seinen ebenfalls unbekannt allfälligen Erben hiemit erinnert: Es habe wider dieselben Johann Pegan von Senofetsch, die Klage wegen Errichtung des Eigenthumes von der ihm durch Heirathsvertrag ddo. 2. April 1807 überlassen, der Herrschaft Senofetsch sub Rect. Nr. 3 und Urb. Nr. 18 dienstbaren, in Senofetsch gelegenen Viertelhube sammt Gebäuden und Gewähransreibung, auf dieselbe hierorts eingebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung zum mündlichen Verfahren vor diesem Gerichte auf den 31. October l. J., Früh 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten hierorts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, so hat man zu ihrer Vertheidigung, auf deren Kosten und Gefahr den Herrn Leopold Dollenz von Prävvald als Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieses wird den Beklagten zu dem Ende bekannt gegeben, damit sie allenfalls selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu erwählen und in alle dienlichen Wege einzuschreiten wissen mögen; widrigens sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

R. K. Bezirksgericht Prävvald am 30. Juli 1840.

3. 1227. (2)

Nr. 3510.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Dr. Barthl. Dvrtzab, Vormundes der minderjährigen Martin Meguscher'schen Kinder: Maria, Josepha und Alois Meguscher von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Blas Smolle, Senior, von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 107 zinsbaren, gerichtlich auf 2059 fl. 45 kr. geschätzten Viertelhube, wegen schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es seyen zu diesem Ende die Tagssagungen auf den 17. September, 17. October und 16. November l. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, in Voco

3. 1228. (2)

Nr. 3400.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Modiz von Gibenschuß, wegen ihm schuldigen 215 fl. 31 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Georg Puntar, vulgo Fernatsch von Gibenschuß, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 195 dienstbaren, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten  $\frac{1}{3}$  Hube gewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 16. September, auf den 16. October und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Voco Gibenschuß mit dem Beisage bestimmt, daß diese  $\frac{1}{3}$  Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 5. August 1840.

3. 1243. (2)

Nr. 1410.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Kuralt wider Johann Martinschek von Gorenawasch, in die executive Feilbietung der, dem letztern gehörigen, gerichtlich auf 3229 fl. 25 kr. geschätzten Hube Haus-Nr. 7, Urb. Nr. 2535, zu Gorenawasch sammt dazu gehöriger Kaimke, Haus-Nr. 8, An- und Zugehör, ob schuldigen 1990 fl. c. s. c. gewilliget, hiezu die 1. Feilbietungstagssagung auf den 15. September, die 2. auf den 15. October und die 3. auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Voco der Realität Haus-Nr. 7 zu Gorenawasch mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, falls solche bei der 1. und 2. Feilbietung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben wird. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10% des Ausrufspreises als Vadium zu erlegen, ein Drittel des Meißbotes bar zu bezahlen, die übrigen Bedingnisse aber bei der Vicitation bekannt gegeben werden.

R. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 23. Juli 1840.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1246.

Nr. 19602.

**Verlautbarung**

über neu verliehene ausschließende Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 3. Juli 1840 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentbes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien verliehen: 1) Dem Johann Heinrich Schwarz, Oekonom und Techniker, wohnhaft in Fulda, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent, Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Dampf-, Maisch-, Destillir- und Dampf-, Branntwein-, Destillir-Apparaten, wobei sich nebstdem, daß sie keine der Gesundheit schädlichen Folgen haben, noch die Vortheile ergeben; daß 1) durch deren Anwendung, ohne eine höhere Spannung der Dämpfe, ohne Verlust an Zeit und Brennmaterialie, bei dem freien Ausgange der nicht ediciblen Gase und bei Aufhebung aller nachtheiligen Folgen derselben, aus der Maische selbst ein Spiritus von 88 bis 90° Tralles mit denselben Vortheilen erzeugt werde, die sonst nur eine zwei- oder dreimalige Destillation gewährt; 2) dabei die Destillation viel billiger zu stehen komme, weil die Reinigungskosten, (indem sich nämlich gar kein Fuselt ansetzt) die nicht unbedeutenden Kosten der Umdestillation, so wie auch Zeit und Brennmaterialie erspart und mit dem geringsten Alkohol-Verluste die reinsten und unschädlichsten Producte in beliebiger Stärke erzeugt werden. — 2) Dem Robert Smith, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist der Civil- und Militär-Agent Dr. Schuller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung an der Construction von Eisenbahnen, so wie am Straßenpflaster und allen Arten von Wegen und Straßen, wobei dieselben durch eine besondere Art der Verbindung der Holzpfosten und durch Anwendung neuer, zum Theil aus Holz, zum Theil aus einer bituminösen Masse, oder aus letzterer allein, erzeugter Pfosten fester und dauerhafter werden. — 3) Dem Friedrich Hepp, bürgerlicher Schawl-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 174, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, Dünntuch, Ebenillen und Dünntuch-Ebenillen-Fäden zu erzeugen, so wie erstere in alle Gattungen Seiden-, Seid- und Baumwollstoffe einzuweben, welche Fabrikate durch eine eigene Verbindung der Fäden bei einer Ersparnis an Arbeitszeit und  $\frac{1}{2}$  Theil Stückende nebst  $\frac{1}{3}$

Theil an Schuffeide dauerhafter werden, als die gewöhnlichen und selbe an Schönheit übertreffen. — 4) Dem Carl Macowiz, Secretär der k. k. priv. Dampfmaschinen-Actien-Gesellschaft, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 549, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, den sowohl mit echtem als auch mit künstlich erzeugtem Asphalt belegten Flächen, Farben in allen Schattirungen und beliebigen Zeichnungen mitzutheilen, welche ihre erste Lebhaftigkeit und Frische behalten, und sich nie ändern, wodurch eine sehr elegante und dauerhafte Ausstattung für Zimmer, Salons, Terrassen u. s. w. erzielt werde, deren Reinigung nur mittelst eines in Wasser getauchten Schwammes Statt finde. — Mit Ausnahme des Johann Heinrich Schwarz, haben sämtliche vorgenannte Privilegiennehmer die Geheimhaltung ihrer Privilegienbeschreibungen nachgesucht. — Laibach am 3. August 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs: Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath. Joseph Wagner, k. k. Sub. Rath.

3. 1245. (1)

Nr. 20681.

**Eurrende**

des k. k. illyrischen Guberniums. Betreffend die Behandlung der am 1. August 1840 in der Serie 358 verlostten Aerial-Obligationen der Stände von Mähren zu vier Procent. — In Folge eines hohen Hofkammer-Präsidential-Decretes vom 3. August 1840, Zahl 4557, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Eurrende vom 14. November 1829, S. 25642, bekannt gemacht, daß die am 1. August 1840 in der Serie 358 verlostten vierprocentigen mährisch-sländischen Aerial-Obligationen, und zwar de sessione 4. August 1767, Nummer 4955, mit einem Drittel der Capitals-Summe; dann de sessione 27. September 1769, Nummer 9234 bis einschließlich Nummer 11386, mit den ganzen Capitals Beträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818, gegen neue mit vier Procent in C. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 13. August 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs: Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath. Dominik Brandstetter, k. k. Gubernialrath.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
 Z. 1249. (1) Nr. 6765.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr die Feilbietung der dießjährigen Grummetfegung auf den Joseph Bres-

quar'schen Realitäten, als: dem Tyrnauer Stadtwaldantheile Rect. Nr. 133, und dem Gemeintheile Bacova Jensch, Mapp. Nr. 340, in loco rei sitae vorgenommen, und die Grummetfegung hiebei dem Meistbietenden sogleich überlassen werden wird. — Laibach am 20. August 1840.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1248. (1) Nr. 7232/VI.

**R u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in der unten angeführten Steuergemeinde auf das Verwaltungsjahr 1841, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde,

mit Ende des Verwaltungsjahres 1843, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Adelsberg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost u. Maische dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Koschana	Adelsberg	7. Sept. 1840 Vormittags von 9 bis 12 Uhr	Adelsberg	340	—	130	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können

die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gefällenwach-Unter-Inspector zu Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 16. August 1840.

Z. 1247. (1) Nr. 9171/1429  
**Concurs = Rundmachung.**

Bei dem k. k. Commercial-Zollamte zu Fehring, Gräzher Kreises, ist die Controllor-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Dreihundert und fünfzig Gulden Conv. Münze, nebst freier Wohnung, gegen Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über die Kenntniß des Zollamtsdienstes, des Cassa- und Rech-

nungswesens, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die Fähigkeit zur Leistung der Caution im Gehaltsbetrage, wie auch über den Umstand auszuweisen haben, ob und in welchem Grade sie mit dem Einnehmer des gedachten Amtes allenfalls verwandt oder verwägert seyen, bis zum 19. September d. J. im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Gräz einzubringen. — Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung. Gräz am 4. August 1840.